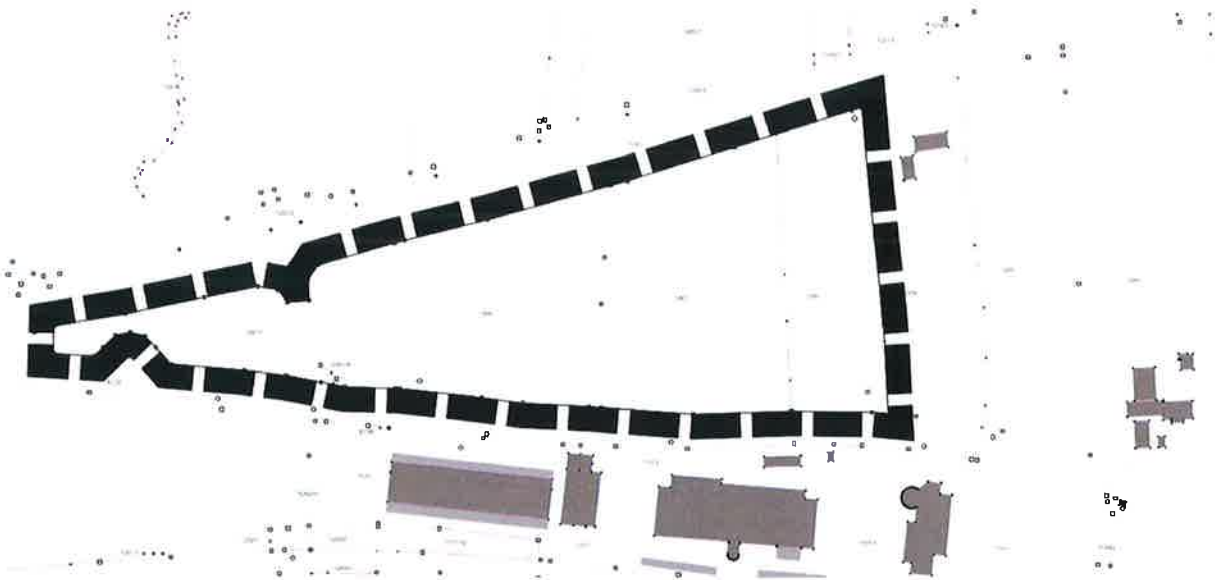


Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterdietfurt mit Deckblatt Nr. 17 – Erneuter Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erneut die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterdietfurt mit Deckblatt Nr. 17 für folgenden Bereich im Westen des Ortes Vordersarling nach § 5 i. v. m. § 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:



Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 17 umfasst die Flurnummern **1264, 1261, 1260, 1291/1 und 1289/14 der Gemarkung Huldessen**. Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,3 ha.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch die Bundesstraße 388 (Flurnummer 1250, Gemarkung Huldessen)
- Im Osten durch die Grenze der Flurnummer 1256 der Gemarkung Huldessen
- Im Süden durch die Gemeindestraße „Gewerbegebiet Vordersarling“ (Flurnummer 87/35 Gemarkung Huldessen)
- Im Westen durch die Grenze der Flurnummer 87/35 Gemarkung Huldessen (Verbindungsweg zur Bundesstraße 388).

Die Flächen sollen als Gewerbegebiet dargestellt werden. Zudem ist im Westen eine Grünfläche bzw. Fläche für die Wasserwirtschaft geplant.

Unterdietfurt, 12.09.2025

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage

<https://www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen/> am 12.09.2025

Aushang an den Gemeindetafeln der Gemeinde Unterdietfurt zu Informationszwecken:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	12.09.2025	Unt./ Huld./ Vorders.	
Abgenommen am:	21.10.2025	Unt./ Huld./ Vorders.	